

Besondere Bedingung Nr. 0787

Ansprüche der Arbeitnehmer

Abschnitt A, Z.1, Pkt.3.2 EHVB lautet abgeändert wie folgt:

Mitversichert sind Schadenersatzverpflichtungen sämtlicher übriger Arbeitnehmer für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen, jedoch mit Ausschluss von Regressansprüchen der Sozialversicherungsträger wegen Personenschäden, soweit es sich um Arbeitsunfälle unter Arbeitnehmern des versicherten Betriebes im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt.